

Zur Beachtung – Stadtrecht der Stadt Ronnenberg

Die Stadtrechtsammlung ist im Wesentlichen entsprechend dem Aufgabengliederungsplan der Stadt Ronnenberg geordnet und durchgehend mit Kennziffern versehen, die in dem vor jeder Aufgabenhauptgruppe eingefügten Inhaltsverzeichnis aufgeführt sind.

Die ersten beiden Zahlen (Beispiel: 10-) bezeichnen die Aufgabengruppe, unter die die jeweilige Vorschrift fällt.

Die dritte Zahl (Beispiel: -1) stellt nur eine laufende Nummerierung innerhalb der Aufgabengruppe dar.

Zur besseren Orientierung folgt diesen Hinweisen ein zusammengefasster Aufgabengliederungsplan.

Nachträge zu der Sammlung erhalten die Kennziffer der Rechts- und Verwaltungsvorschrift, soweit es sich nur um Änderungen handelt. Sie sind im Anschluss an die bereits vorhandenen Blätter einzuordnen.

Für neue Rechts- oder Verwaltungsvorschriften werden neue Kennziffern vergeben. Außer Kraft getretene Rechts- oder Verwaltungsvorschriften sind herauszunehmen.

Wiederholt geänderte Rechts- und Verwaltungsvorschriften werden rechtzeitig neu gefasst, um sie im Austausch gegen den ursprünglichen Wortlaut einschließlich der Änderungen einordnen zu können. Die Verzeichnissammlung wird entsprechend geändert bzw. ergänzt.

Durch die Nachträge, die jeweils mit einer Anleitung für ihr Einordnen und bei Bedarf mit einem neuen Inhaltsverzeichnis geliefert werden, wird gewährleistet, dass in dem Sammelordner jeweils nur die gültigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften und die Verzeichnisse nach dem neuesten Stand enthalten sind.